



GEMEINDE WEHRHEIM

Hochtaunuskreis
DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeindevorstand • Postfach 11 44 • 61268 Wehrheim

An alle Eltern/Erziehungsberechtigten
von Kindern in den Kindertagesstätten
der Gemeinde

*nachrichtlich an die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Kinder in der Kindertagesstätte „St. Georg“
und dem Waldkindergarten*

| | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Fachbereich II | Soziales, Jugend, Sport und Kultur | |
| Auskunft erteilt | Frau Christ | |
| Dienstgebäude | Dorfborngasse 1 | |
| ☎ Vermittlung (06081) 589-0 | ☎ Durchwahl (06081) 589-1401 | ☎ Telefax (06081) 589-4710 |
| E-Mail | c.christ@wehrheim.de | |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II J Ch

Datum
22.02.2022

Aktuelle Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten hier: Hygienekonzept für unsere Wehrheimer Kindertagesstätten sowie weitere aktuelle Themen

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

im Anhang dieser Elterninformation übersenden wir Ihnen die aktualisierten Hygienekonzepte für den Betrieb der Kindertagesstätten sowie für Kita-Interne-Veranstaltungen zur Kenntnis und mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung.

Ab 23.02.2022 können **Elterngespräche in Präsenz** unter der Einhaltung der AHA- sowie 3G-Regelungen durchgeführt werden. Weiterhin ist die Durchführung von Elterngesprächen telefonisch oder per Videokonferenz möglich. Die Vorlage eines negativen Bürgertest bzw. die Durchführung eines Selbsttests vor dem Elterngespräch wird ausdrücklich begrüßt.

Ab 01.03.2022 werden **Eingewöhnungen** ebenfalls unter Einhaltung der 3G-Regelungen durchgeführt, wobei hier – da das eingewöhnende Elternteil auch Kontakt zu den Kindern in der Gruppe hat – die Testung im Testzentrum vor der Eingewöhnung bzw. für die Dauer der Eingewöhnung 2x wöchentlich dringend zu empfehlen ist. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für das begleitende Elternteil bei Eingewöhnungen verpflichtend.

Mit den Vorgaben aus dem Erlass zu Absonderungsentscheidungen des Landes Hessen stehen wir – die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten aber auch Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte - vor großen Herausforderungen. Einerseits soll die Betreuung Ihrer Kinder verlässlicher werden, weil ganze Gruppen nicht mehr regelmäßig in Quarantä-

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 1

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse

Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse

Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE08512500000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE25501900000005637805
BIC: FFBVDEFF

Postbank

Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

ne geschickt werden (Wegfall Kontaktnachverfolgung), andererseits entfällt dadurch aber auch die Schutzwirkung für die Mitarbeitenden und Ihre Kinder in unseren Kindertagesstätten.

Derzeit fallen immer mehr Mitarbeitende in unseren Einrichtungen krankheitsbedingt aus, u. a. auch aufgrund von Corona-Infektionen. Kinder, die im Kontakt waren, können mit einem negativen Test am Folgetag wieder in die Einrichtungen kommen, das Personal hingegen ist dann krankheitsbedingt nicht mehr vor Ort.

Massiv angespannt ist die Personalsituation aktuell in den Kindertagesstätten „Am Bügel“ und „Wiesenaus“, wo jeweils ca. die Hälfte der Fachkräfte krankheitsbedingt ausgefallen ist. In der Folge müssen wir die Betreuungszeiten weiter einschränken – da wir den gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen nicht mehr gerecht werden können. Die Betreuung kann nicht gewährleistet werden, wenn die Betreuungspersonen nicht vor Ort sind.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben aus dem Erlass zu Absonderungsentscheidungen sind aus der Elternschaft Fragen aufgetaucht, die wir nachstehend – nach entsprechender Klärung mit dem Gesundheitsamt – beantworten:

Gilt die Abholung und Testung im Testzentrum auch für Kinder, die vollständig geimpft/genesen sind?

Ja, die Abholung und Testung im Testzentrum gilt auch für die bereits genesenen und/oder geimpften Kinder. Eine Unterscheidung erfolgt hier nicht. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Wird kein Bürgertest durchgeführt, gilt das Betretungsverbot entsprechend.

Wann kann das Betretungsverbot beendet werden und ab wann kann die Kindertagesstätte wieder besucht werden?

Das Betretungsverbot kann vorzeitig durch einen negativen Bürgertest beendet werden, der Test darf frühestens am Tag der Abholung durchgeführt werden. Die Kinder dürfen dann am Tag nach dem Bürgertest unter Vorlage des negativen Testergebnisses wieder in die Kindertagesstätte zurückkehren. Wird kein Bürgertest durchgeführt gilt das Betretungsverbot für 10 Tage. Wird der Test erst am Tag nach der Abholung durchgeführt, gilt die Bringzeit bis 9 Uhr. Liegt das Ergebnis des negativen Bürgertest erst nach 9 Uhr vor, kann die Kindertagesstätte erst am Folgetag wieder betreten werden.

Hier ein Beispiel (aktualisiert nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt):

Max Mustermann wird am Mittwoch mittels Schnelltest zuhause positiv getestet, ein im Anschluss durchgeführter Bürgertest ist ebenfalls positiv. Die Abklärung durch einen PCR-Test muss erfolgen. Die Eltern von Max melden den positiven Schnelltest der Verwaltung und der Kindertagesstätte. Der Träger meldet den Fall an das Gesundheitsamt (Meldepflicht) und veranlasst die Abholung der Kinder, die am Montag und Dienstag mit Max zusammen in einer Gruppe betreut wurden. Die Kinder können sich am Mittwoch mittels Bürgertest testen und ab Donnerstag wieder in die Kindertagesstätte kommen, sofern der Bürgertest-Befund negativ ist.

Die Eltern von Max informieren umgehend über das PCR-Testergebnis, damit die Elternschaft der Gruppe über den aktuellen Sachstand informiert werden kann.

Für Max Mustermann gelten die Absonderungsregelungen als positiv getestete Person.

Werden auch die Mitarbeitenden getestet?

Ja, die Mitarbeitenden müssen umgehend einen Selbsttest durchführen. Tritt ein Fall in der Stammgruppe auf, gilt die Verpflichtung der täglichen Testung für die folgenden 10 Tage sowie eine Maskenpflicht gem. Dienstanweisung und Hygienekonzept.

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 2

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse

Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse

Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE0851250000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE2550190000005637805
BIC: FFVBDEFF

Postbank

Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Wann werden die Öffnungszeiten wieder in vollem Umfang zur Verfügung gestellt?

Gegenwärtig setzen wir die Vorgaben des Landes Hessen um, wonach die Betreuung der Kinder in den Stammgruppen erfolgen muss und eine Mischung der Kinder nicht erfolgen darf. Sobald das Land Hessen entsprechende Änderungen der Vorgaben vornimmt, kehren wir schnellstmöglich in die regulären Öffnungszeiten zurück. Einen konkreten zeitlichen Rahmen können wir derzeit nicht definieren.

Warum ist eine Positiv-Meldung an die Verwaltung wichtig/erforderlich?

Corona-Positiv-Meldungen müssen unbedingt auch an die Verwaltung – Frau Christ und Herrn Eitzeroth - gesendet werden, damit die Bearbeitung auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte gewährleistet ist (insbesondere am Abend/am Wochenende). Es dürfte im Interesse der Eltern/Erziehungsberechtigten sein, dass Sie zeitnah sowie schnellstmöglich über das aktuelle Infektionsgeschehen in der Kindertagesstätte bzw. der Gruppe des Kindes informiert werden.

Wird nur an die Kindertagesstätte gemeldet, kann es im schlechtesten Fall passieren, dass wir Sie bei Ankunft in der Kindertagesstätte unmittelbar wieder wegschicken müssen oder aber kurz nach Ankunft die Abholung veranlassen müssen.

Sind abgeholte Kinder in Quarantäne?

Nein. Kinder die abgeholt werden, sind nicht in Quarantäne. Es besteht ein Betretungsverbot, welches mittels negativem Bürgertest aufgehoben werden kann. Sofern für die Inanspruchnahme von Kind-Krank-Tagen eine Bescheinigung benötigt wird, stellen wir diese gerne aus. Sprechen Sie die Einrichtungsleitung hierzu an.

Wann ist mit Gruppen- oder Einrichtungsschließungen zu rechnen?

Tritt eine erhebliche Anzahl von Infektionen innerhalb einer Kita-Gruppe oder einer Einrichtung auf, behält sich das Gesundheitsamt vor, Gruppen oder ganze Kindertagesstätten vollständig und ggf. auch für mehrere Tage zu schließen. Wie genau „erheblich“ definiert wird, können wir nicht einschätzen.

Abschließend: Wir möchten betonen, dass wir als Träger bzw. Kommune die Corona-Regeln z. B. im Hinblick auf die Abholung der Kinder nicht festlegen. Auch bei der Festlegung der Regelungen durch das Land haben wir als Kommune kein Mitsprache- und/oder Beteiligungsrecht. Sie können versichert sein, dass wir unsere Einschätzungen zu den aktuellen Maßnahmen entsprechend mit dem Gesundheitsamt kommunizieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen und auch aus der Verwaltung haben Verständnis dafür, dass einige Entscheidungen, die von uns hier umzusetzen sind, bei Ihnen für Unmut und Verärgerung sorgen.

Ich möchte Sie aber bitten, nicht unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Schuld an der aktuellen Situation und der gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung von Maßnahmen und Regelungen zu geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Sommer,
Bürgermeister

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 3

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse

Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse

Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE0851250000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE2550190000005637805
BIC: FFVBDEFF

Postbank

Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung